

**Reglement für die
Spielgruppe**

" Le Petit Train "
in Villarepos

Gemeinde Courtepin

Allgemeines

- Die Spielgruppe bietet Ihrem Kind die Möglichkeit, in einer freundlichen und motivierenden Atmosphäre seine ersten sozialen Erfahrungen zu machen.
- In einer angenehmen Umgebung und in Begleitung einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin kann das Kind Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen, sich mit einer fremden Umgebung ausserhalb der Familie bekannt machen und sich in verschiedenen Aktivitäten entfalten.
- Die Spielgruppe kann von allen Kindern in den zwei Jahren vor dem Kindergarten besucht werden, und zwar im Rhythmus von ein bis zwei Halbtagen für die Jüngeren und mindestens zwei bis drei Halbtagen für die Älteren.
- Die Plätze sind nicht garantiert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Monatliche Gebühr

Anwesenheit	Wohnhaft in der Gemeinde	Wohnhaft ausserhalb der Gemeinde
Ein halber Tag	CHF 72.00	CHF 90.00
Zwei halbe Tage	CHF 144.00	CHF 180.00
Drei halbe Tage	CHF 216.00	CHF 270.00

Am Anfang von jedem Schuljahr wird eine Anmeldegebühr von CHF 60.00 erhoben, die nicht zurückerstattet wird.

- Das Schulgeld wird in zwei Monatsraten (September und Februar) bezahlt, dies für 10 Monate (September bis Juni).
- Mit der Anmeldung des Kindes sind die Eltern verpflichtet, das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres zu finanzieren. Wenn das Kind die Spielgruppe für mehrere Monate nicht mehr besuchen kann, wird der Fall mit der Spielgruppenleiterin und dem Gemeinderat besprochen.
- Eltern, die ihr Kind während des laufenden des Jahres aus der Spielgruppe nehmen möchten, müssen dies einen Monat vor dem Austrittsdatum schriftlich ankündigen, andernfalls wird das Schulgeld fällig.
- Die Spielgruppe richtet sich nach dem Schulkalender der Gemeinde Courtepin.
- Der Gemeinderat hat einen Stundenplan erstellt und bittet die Eltern diesen zu respektieren.

Absenzen

- Die Spielgruppenleiterin muss so früh wie möglich informiert werden, wenn ein Kind fehlen sollte. Abwesenheiten wegen Krankheit, Unfall oder ausserordentlichen Ferien werden nicht zurückerstattet.

Sicherheit

- Die Eltern informieren die Spielgruppenleiterin falls es eine dritte Person erlaubt ist ein Kind abzuholen. Bei einem Notfall ruft die Spielgruppenleiterin die Ambulanz, die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Auskünfte

- Die Eltern können ein Gespräch mit der Spielgruppenleiterin beantragen, um bestimmte Probleme gemeinsam zu besprechen. Dieses Gespräch muss ausserhalb der Spielgruppenzeit stattfinden.

Anlässe und Ausflüge

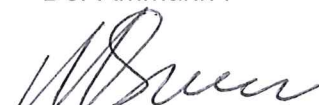
- Gelegentlich kann die Spielgruppenleiterin Ausflüge organisieren. Die Kinder stehen dabei unter Aufsicht der Spielgruppenleiterin und falls nötig von Begleitpersonen. In solchen Fällen kann sich der Stundenplan ändern.

Versicherung

- Die Unfallversicherung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Ihr Kind muss ebenfalls durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein.

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat von Courtepin in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 definitiv genehmigt.

Der Ammann :


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin :


Anne Rochat